

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

46. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 22. Mai 2003

Tagesordnungspunkt 3:

- a) Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung: **Aktionsplan Verbraucherschutz**

3798 |

- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung – Aktionsplan Verbraucherschutz** (Drucksache 15/959)

3798 |

- c) Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Ursula Heinen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Bessere Verbraucher-information bei Lebensmitteln, Produkten und Dienstleistungen** (Drucksache 15/927)

3798 |

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 2:

Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Umfassende Politik für Verbraucher – weg von einem engen Aktionsplan zum Schutz der Verbraucher** (Drucksache 15/1001)

3798 |

Präsident Wolfgang Thierse: (...)

Ich erteile nun der Kollegin Petra Pau das Wort.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Verbraucherschutz wurde in den letzten Jahren aufgewertet, auch politisch. Das begrüßt die PDS im Bundestag ausdrücklich. Insofern ist es auch gut, wenn die Bundesregierung nunmehr einen Aktionsplan Verbraucherschutz vorlegt. Der Verbraucherschutz ist – das verdeutlicht der heute vorliegende Bericht der Bundesregierung – ein komplexes Feld. Er ist aber auch ein Thema, das häufig nur dann aktuell wird, wenn das Kind im Brunnen liegt. Ob es BSE oder Geflügelpest ist – zumeist sind es offenbar gewordene Skandale oder akute Bedrohungen, die den Verbraucherschutz spannend machen und auch in die Medien transportieren. Ich finde deshalb Vorhaben wie die, zum Beispiel hier in Berlin eine lange Nacht des Verbraucherschutzes durchzuführen und so grundsätzlich um Zuspruch für dieses Thema zu werben, durchaus spannend.

Nun betont Ministerin Künast gern die Interessen-übereinstimmung, die es beim Verbraucherschutz zwischen Kunden und Anbietern, zwischen der Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern gibt oder zumindest geben müsste. Ich setze an dieser Stelle ein großes Fragezeichen. Der schnelle Euro war noch immer ein lukratives Geschäftsziel. Das kennen wir aus der Lebensmittel-, aus der Pharmabranche und aus anderen Industrie- und Handelszweigen. Gerade deshalb ist es gut und auch wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Informationen und bessere Maßstäbe anzubieten. Sie dürfen eben nicht nur Kunde sein; sie müssen auch kundig werden – ein Feld, das Verbraucherschutzorganisationen seit Jahrzehnten beackern.

Allerdings – damit komme ich auf den Aktionsplan der Bundesregierung zurück – bewegen Sie sich fast ausschließlich in traditionellem Raum. Es geht um Lebensmittelsicherheit, um Ernährung und Gesundheit, um Geschäfts- und Kaufrechte. Ich will das gar nicht kleinreden, aber ein weites und sich rasant ausweitendes Feld wird dagegen nahezu stiefmütterlich behandelt. Ich meine die Segnungen moderner **Informationsgüter**. Sie fehlen im Aktionsplan Verbraucherschutz weitgehend, obwohl sie nicht minder wichtig sind als gesunde Kühe oder ehrliche Reiseverträge.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Ich möchte deshalb ergänzend aus dem jüngsten Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten zitieren und dann einen Vorschlag unterbreiten. Das Zitat:

Der technologische Fortschritt eröffnet immer neue Möglichkeiten, an die früher nicht zu denken war. Meist werden die Vorteile herausgestellt, die für den Einzelnen damit verbunden sind, die oft negative Kehrseite wird vielfach verschwiegen oder zumindest heruntergespielt.

Der Datenschutzbeauftragte meint Handys, Computer, Navigationssysteme und anderes, was längst Einzug in den Alltag gehalten hat, was gute, aber eben auch Kehrseiten hat. Wer ein Handy besitzt, sollte wissen, dass er jederzeit abgehört und auch geortet werden kann. Wer im Internet surft, sollte die Frage stellen, wie man sich dagegen schützen kann, dass über die eigene Person Persönlichkeitsprofile erstellt, gespeichert, gehandelt und auch missbraucht werden.

Nun zu meinem Vorschlag. Zu jeder Pille, zu jeder Arznei gehört ein Beipackzettel über Risiken und Nebenwirkungen. Jede Zigarettenschachtel hat den Aufdruck: Die Gesundheitsminister warnen. – Wer es mit dem **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** ernst meint, sollte daher Handys und Computer ähnlich prägen mit der Aufschrift: Der Verbraucherschutz empfiehlt ...

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] – Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU];
Und auch die Plakate der PDS!)

Geschehen sollte das nicht als Abschreckung, sondern als Aufklärung, nicht als Handicap für Mobilfunkbetreiber oder die Computerwirtschaft, wohl aber als Bremse gegen staatlichen und auch privaten Datenmissbrauch.

Damit bin ich bei einem Punkt, Frau Ministerin, der mich nur noch den Kopf schütteln lässt, wenn ich Ihren Aktionsplan lese. Wir wissen, dass sich Gesundheitsministerin Schmidt eine **Chipkarte** wünscht, die weit über die bisher übliche **Karte der Krankenkassen** hinausgeht. Auf ihr sollen medizinische Daten und mehr gespeichert werden. Sie, Frau Künast – jedenfalls unterstelle ich das –, wissen, dass es bislang keine Chipkarte gibt, sei sie noch so ausgeklügelt, deren Daten nicht geknackt und damit auch missbraucht werden können. Wie Sie als Verbraucherschutzministerin trotzdem unbedarft einer so riskanten Chipkarte das Wort reden können, entzieht sich schlicht meinem Verständnis.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Ich biete mich jedenfalls gerne an: Sollte es so weit kommen, dann bin ich bereit, die angeblich geschützten Daten Ihrer Versichertenkarte knacken zu lassen, natürlich nur mit Ihrem Einverständnis als Verbraucherin.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])